

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 17. Mai 2022**



Anwesend: Daniel Hilti
Klaus Beck
Markus Falk
Andreas Heeb
Martin Hilti
Gabriela Hilti- Saleem
Alexandra Konrad-Biedermann
Anton Ospelt
Jack Quaderer
Caroline Riegler
Melanie Vonbun-Frommelt
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Simon Biedermann

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.15 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs- Nr. 8

Behandelte
Geschäfte: 118 - 130

Protokoll: Uwe Richter

118 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 04. Mai 2022

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2022 wird genehmigt.

119 Personal: Stellenbesetzung Mitarbeiterin Reinigung SAL (60 %)

Beschluss

Mirjeta Morina, geb. 03. Juli 1987, Duxgass 12, 9494 Schaan, wird als Mitarbeiterin Reinigung SAL (60 %) angestellt.

120 Personal: Stellenbesetzung Mitarbeiter Wasserwerk (100 %)

Beschluss

Ilami Shala, geb. 29. August 1987, Oberstädtle 27, 9485 Nendeln, wird als Mitarbeiter Wasserwerk (100 %) angestellt.

121 Personal: Stellenbesetzung Mitarbeiterin Abenteuer- spielplatz Dräggspatz (40 %)

Beschluss

Jeanette Ritter, geb. 08. November 2001, Saxgass 14, 9494 Schaan, wird als Mitarbeiterin Abenteuerplatz Dräggspatz (40 %) angestellt.

122 Personal: Stellenbesetzung Hortperson Tagesschule (40 %)

Beschluss

Claudia Längle, geb. 11. Oktober 1978, Schlattfeldweg 12, 9491 Ruggell, wird als Hortperson Tagesschule (40 %) angestellt.

123 Beitrag an Filmclub im TaKino

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 07. Dezember 2011, Trakt. Nr. 263, bzw. vom 09. November 2016, Trakt. Nr. 199, hat der Gemeinderat beschlossen, den Filmclub im TaKino mit CHF 10'000.-- pro Jahr zu unterstützen. Dieser Beitrag wird nicht indexangepasst. Die erstmalige Auszahlung erfolgt im Januar 2012. Der aktuelle Vertrag war gültig für die Jahre 2016 (Nachtrag) bis 2018.

An der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2018, Trakt. Nr. 189, wurde wiederum ein Jahresbeitrag von CHF 10'000 für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Dieser Vertrag ist abgelaufen; nachdem kein Antrag für 2021 eingereicht wurde, wurde 2021 auch kein Beitrag geleistet.

Markus Wille, Filmclub im TaKino / Skino, wendet sich mit folgendem Schreiben an die Gemeinde Schaan:

In den Jahren 2019 und 2020 hat der Filmclub im Takino von der Gemeinde Schaan jeweils einen Jahresbeitrag von CHF 10'000 erhalten. Der zugrundeliegende Vertrag ist per Ende 2020 ausgelaufen. Wir würden diesen Vertrag gerne für die Jahre 2022 bis 2024 verlängern.

Das Skino hatte im September 2019 einen glanzvollen Start, der dann leider von Corona leider etwas eingebremst wurde. Trotzdem konnte sich das Skino als feste Grösse im Kulturleben der Gemeinde Schaan einfügen und strahlt weit über die Landesgrenzen hinaus. Das Skino hat sich in der Kinolandschaft Schweiz/Liechtenstein als führendes Arthouse Kino in der Region etabliert. Neben dem qualitativ hochstehenden Wochenprogramm, das wir um ein attraktives Familien- und Kinderprogramm erweitert haben, gibt es auch immer wieder Anlässe mit Film-schaffenden, Kooperationspartnern, NGO's oder der öffentlichen Hand zu geniessen. Erst im Februar 2022 haben wir zum Beispiel das Fülüberkino eingeführt das Kindern und Jugendlichen ermöglicht für 5 Franken ins Kino zu gehen.

Für die Jahre 2021 bis 2023 konnten wir mit der Kulturstiftung Liechtenstein einen neuen Leistungsvertrag erarbeiten. Aufgrund des sorgfältig erarbeiteten Budgets hatten wir einen Beitrag von CHF 105'000 beantragt. Dabei sind wir von einem Jahresbeitrag der Gemeinde von CHF 10'000 ausgegangen. Leider wurde von der Kulturstiftung aber nur ein Betrag von CHF 98'000 bewilligt. Damit wir diese zum Teil kostspielige Programme auch weiterhin finanzieren können, würden wir sehr freuen, wenn wir in den kommenden Jahren auf einen Beitrag in der Höhe von CHF 25'000 der Gemeinde Schaan zählen dürften.

An dieser Stelle möchten wir uns auch für die Unterstützung der Gemeinde während der Corona Pandemie bedanken. Obwohl wir uns als ein Kino für das ganze Land sehen, wurden wir von Seiten der Regierung bzw. des Ministeriums für Kultur fast gänzlich ignoriert. Die entstandenen Ausfälle wurden grösstenteils vom Hilfsfonds der Gemeinden bzw. der Gemeinde Schaan und über gemeinnützigen Stiftungen kompensiert. Das ist nicht selbstverständlich und wir schätzen die Unterstützung der Gemeinde ausserordentlich.

Der Filmclub im Takino ist unbestrittenermassen ein wichtiger Teil des Schaaner bzw. Liechtensteiner Kulturlebens. Ein Programmkino wie der Filmclub im Takino bzw. das Skino ist auf öffentliche Gelder angewiesen. Die Gemeindevorsteherung spricht sich deshalb für die weitere Unterstützung aus.

Im Voranschlag 2022 ist kein Beitrag vorgesehen, so dass bei Zustimmung des Gemeinderates ein entsprechender Nachtragskredit notwendig ist.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Antrag Jahresbeitrag 2022 - 2024
- Budget 2022
- Gemeinderatsprotokolle vom 07. Dezember 2011, 09. November 2016 und 12. September 2018

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einen Beitrag von CHF 25'000 / Jahr an den Filmclub im TaKino / Skino für die Jahre 2022 - 2024 sowie den Nachtragskredit in gleicher Höhe auf den Voranschlag 2022.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

124 Reglement für Vereins- und Förderbeiträge an Schaaner Vereine: Umfassende Überarbeitung der bestehenden Richtlinien

Ausgangslage

Die aktuell gültigen Richtlinien stammen in ihren Grundzügen aus dem Jahr 1996, wurden aber über die Zeit immer wieder angepasst. Auch wurde die im Anhang des Reglementes befindliche Vereinsliste bei Neuaufnahmen, Löschungen und Umklassierungen angepasst. Aktuell werden unsere Vereine in folgende Kategorien eingeteilt:

A: Schaaner Ortsvereine

B: Allgemeine Vereine

C: Ausländervereinigungen

D: Freizeitvereine

F: Landesvereine (welche aber nicht aufgenommen werden können)

Es kann festgehalten werden, dass die Grundzüge des Reglements und auch die Berechnungsart der Vereinsbeiträge nach wie vor sehr gut funktionieren.

Trotzdem beinhaltet die aktuell gültige Version verschiedene Widersprüche und in der Praxis hat sich ein Bedarf nach mehr Klarheit in einzelnen Bereichen gezeigt. Auch erscheint uns die Einteilung der Vereine in 5 Kategorien zu kompliziert. Eine Kategorie "Ausländervereine" ist heute auch nicht mehr zeitgemäss. An eine Aufnahme in diese Kategorie C werden keinerlei Anforderungen gestellt. Auch besteht der Wunsch, qualitativ hochstehende Kinder- und Jugendarbeit zukünftig grosszügiger zu unterstützen.

Aus diesen Gründen besteht in der Sport- als auch in der Kulturkommission seit längerer Zeit der Wunsch, die aktuell gültigen Richtlinien anzupassen.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- *Jugendförderung:*
Die Kriterien, nach welchen Kinder- und Jugendförderung der Vereine unterstützt werden, sind seit Jahren ähnlich. Das trifft folgerichtig auch auf die effektiv ausgeschütteten Unterstützungsbeiträge zu. Hier sieht die überarbeitete Richtlinie (siehe neu K2 und S4) grosszügigere Auszahlungen vor, welche zielgerichtet an die Vereine mit grossen Jugendabteilungen fliessen (z.B. TV und FC Schaan, Leichtathletik, Tennisclub, Radverein u.a.)
- *Der Umgang mit Landesvereinen:*
Bisher konnten Landesvereine nicht auf unsere Vereinsliste aufgenommen werden. Dabei hat häufig der Begriff "Liechtenstein" im Vereinsnamen dazu geführt, dass ein Verein nicht aufgenommen wurde. Dieser Punkt wurde präzisiert (Unterschied Verein und Verband, wobei Vereine, die unsere Kriterien erfüllen, sehr wohl aufgenommen werden können – siehe Nordic Club Liechtenstein.

- *Der Umgang mit Vereinen, die in mehreren Gemeinden ansässig sind (z.B. wegen Hallenzeit:*
Hier wurde präzisiert, wie mit Vereinen umgegangen wird, die in mehr als einer Gemeinde um Vereinsbeiträge ansuchen.
- *Der Umgang mit Vereinsmitgliedern, die nicht in Schaan wohnen:*
Der Umstand, wie hoch der in Schaan wohnenden Vereinsmitglieder ist, beeinträchtigt die Höhe der Ausschüttung stark. Die bestehende Staffelung wurde beibehalten, allerdings abgeschwächt.
- *Schaffung einer Förderung für Kinder von finanzschwachen Familien:*
Der Gemeinderat hat angeregt, ein niederschwelliges und zielgerichtetes Unterstützungsprogramm zur Förderung von Kindern von finanzschwachen Familien zu schaffen. Das wurde unter Punkt 6 abgehandelt.
- *Einteilung unserer Vereine:*
Im Anhang der Richtlinien wurden die Schaaner Vereine bis anhin in 5 Kategorien eingeteilt. Neu wird die Einteilung auf 2 Kategorien gestrafft. Die Kategorien Ausländer-, Freizeit- und Landesvereine werden abgeschafft, resp. anders geregelt.
- *Der Grundbeitrag für alle Vereine (A und B Vereine):*
wird von CHF 600.-- auf neu CHF 800.-- angehoben.
- *Veränderung der Vereinsbeiträge an unsere Vereine:*
 - *für die Kulturvereine:*
Simulierte Auszahlung 2021: CHF 108'135 (Auszahlung 2020: CHF 101'437 oder plus CHF 6'699)
 - *Veränderung der Unterstützungsbeiträge für die Sportvereine:*
Simulierte Auszahlung 2021: CHF 84'008 (Auszahlung 2020: CHF 59'653 oder plus CHF 24'355)
 - *Totale Ausschüttung Kultur und Sport:*
CHF 192'143 gegenüber bisher CHF 161'090 oder plus 20 %

Beiträge für Dirigentenlöhne und für die Anschaffung von Uniformen, die Benützung des SAL und der Umgang mit Ehrungen werden nicht über diese Richtlinien geregelt.

Dem Antrag liegen bei:

- Überarbeitete Richtlinien im Änderungsmodus
- Überarbeitete Richtlinien (finale Version)
- Vereinsbeiträge Kultur (2021 für 2020) – Auszahlung gem. neuen und aktuell gültigen Richtlinien
- Vereinsbeiträge Sport (2021 für 2020) – Auszahlung gem. neuen und aktuell gültigen Richtlinien

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Reglement für Vereins- und Förderbeiträge an Schaaner Vereine wie beantragt zu. Die Vereinsbeiträge für das Jahr 2021, für welche in den nächsten Wochen die Antragsformulare verschickt werden, werden bereits mit den neuen Richtlinien abgehandelt.

2. Der entsprechende Nachtragskredit auf den Voranschlag 2022 wird genehmigt.

Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Ziel ist, eine Verbesserung für die Vereine zu erreichen. Dafür werden rund 20 % mehr an finanziellen Mitteln eingesetzt werden.
Es konnte festgestellt werden, dass in den letzten Jahren einige Gemeinden das Schaaner Reglement 1:1 übernommen haben.
- «Unschärfen» wird es immer geben. Es muss darum gehen, dass das Reglement für die meisten Vereine gut ist.
- Der Entscheid «Orts- gegenüber allgemeinen Vereinen» ist schwierig, die Unterscheidung soll dennoch beibehalten werden. Bisher gab es 5 Kategorien, neu nur noch 2. Der Grundbeitrag ist bei beiden Kategorien derselbe.
- «Ganzjährig einen Beitrag leisten» ist schwierig zu definieren. Es gibt eigentliche «Halbjahresvereine» wie z.B. die Funkenzunft. Eindeutige Kriterien gibt es hier nicht, die Beurteilung muss mit Verstand erfolgen. Es soll aber jedenfalls eine Abgrenzung gegenüber Vereinen geben, welche sich z.B. nur 2 Mal pro Jahr treffen. Finanziell spielt dies jedoch keine Rolle. Mehr Geld erhalten die Vereine vor allem über die Aktivitäten im Nachwuchsbereich. Beim Ganzen muss auch das SAL-Reglement bzw. die Nutzung des SAL im Auge behalten werden.
Es wird immer wieder Neuaufnahmen und Umklassierungen geben.
- In einem Reglement können nicht alle Eventualitäten abgedeckt werden. Das «ganzjährig» war auch bisher schon im Reglement. Wichtig ist eine gewisse Regelmässigkeit. Auch das «aktiver Beitrag» kann verschieden verstanden werden.
Es soll nicht Ziel sein, klare / harte Kriterien aufzustellen und diese kontrollieren und im Anschluss Umteilungen vornehmen zu müssen.
Es wird angeregt, auf das «ganzjährig» zu verzichten.
- Ziel eines Reglementes ist, dass nicht «Schindluder» betrieben wird. Auch künftig kann der Gemeinderat in einem konkreten Fall immer reagieren. Es wird davor gewarnt, das «ganzjährig» zu streichen, es sei eine «Philosophie-Frage».
- Wichtig ist «aktiv». So ist z.B. der Skiclub im Winter wie im Sommer aktiv.
- Es ist richtig, die Verbände nicht aufzunehmen, dies wurde explizit so gewünscht. Es stellt sich aber die Frage, wie die Vereine durch die Gemeinde unterstützt werden sollen, welche direkt z.B. vom LOC Geld erhalten.
Es gibt im Land z.B. nur einen Basketballclub und nur einen Nordic Club; letzterer wäre ohne Ausnahme gar nicht auf die Vereinsliste aufgenommen worden. Auch hier muss mit Augenmass gearbeitet werden.
- Bei Vereinen, welche in mehreren Gemeinden tätig sind, wird mit Mitgliederlisten und Wohnsitz gearbeitet. Hier gab es einmal ein Problem mit einem Verein, wobei jener Fall anders gelagert war. Bei solchen Vereinen geht es allerdings v.a. um die Hallenzeiten, weniger um das Geld, was auch aus Vereinssicht verständlich ist. Es muss jedenfalls nachvollziehbar sein, welche Mitglieder in welcher Gemeinde für die Beiträge gemeldet sind. Wenn dann alle Mitglieder nur in ihrer Wohngemeinde gemeldet sind, wird es auch so sein, dass der Verein z.B. «100 % Schaaner» aufweist.

- Es wird erwähnt, dass es doch eigentlich egal sei, ob 10 von 20 oder 10 von 100 Mitgliedern in Schaan wohnen. Der Prozentsatz sei doch nicht wichtig, eher die absoluten Zahlen.
Diese Regelung wurde abgeschwächt. Es geht hierbei jedoch darum, dass die Gemeinde Schaan nicht die attraktivste Vereinsförderung aufweist, so dass alle Vereine möglichst ihren Sitz nach Schaan verlegen. Es geht nicht um Diskriminierung, sondern darum, dass je mehr Mitglieder ein Verein hat, umso mehr Plätze und Hallen notwendig sind. Es soll möglichst mit der bestehenden Infrastruktur ausgekommen werden. Gefördert werden sollen v.a. die «eigenen».
Die relative Zahl an Schaaner Mitgliedern ist zu unterstützen. Die absolute Zahl würde die grossen Vereine im Vergleich zu stark bevorzugen, bei den kleinen Vereinen spielt die relative Zahl eine grosse Rolle.
- Dass das Vereinsalter noch im Reglement besteht, wird bedauert. Es sei nicht einsehbar, wieso ein «alter» Verein mehr Geld erhalten soll als ein «junger».
Hierzu wird erwidert, dass es um eine gewisse Kontinuität gehe. Ein Aufheben dieses Passus wäre zudem ein zu grosser Einschnitt gewesen; es wurde diskutiert, aber wieder verworfen. CHF 1'500 ist für einen neuen Verein doch auch relativ viel Geld. Jahrzehnte alte Vereine sollten auch belohnt werden, sie sind doch auch eine «Institution» im Dorf.
- Die Kürzung der Beiträge für Vereine in den höchsten Ligen wird hinterfragt. Der Unterschied zwischen CHF 1'000 und 3'000 ist doch auch gering.
Dazu wird geantwortet, dass dies aktuell nur noch den Billard-Club betrifft; dieser könne aber auch anderweitig zusätzlich unterstützt werden.
Die Förderung von Spitzensport ist zudem nicht Sache der Gemeinde, sondern des Landes. Die Gemeinde soll den Breitensport unterstützen, wobei der Spitzensport jeweils auch den Breitensport im jeweiligen Bereich fördert. Sonderbeiträge können immer gesprochen werden. Dazu hatte auch der VBC Galina einmal einen Antrag gestellt.
- Gemäss den Berichten in den Zeitungen sind die Beiträge an die Vereine z.B. in Vaduz und Eschen ähnlich wie in Schaan.
- Die Gemeinde Schaan wendet CHF 180'000 für die Vereine auf, zudem gibt es neu den Passus für «Bedürftige».
- Auch die Aktivwoche ist darauf entstanden, dass andere Gemeinden einfach Geld verteilt haben, was nicht Ziel der Gemeinde Schaan ist. Die Gemeinde Schaan stellt lieber Personal und Material zur Verfügung, um ein solches Angebot bieten zu können.
- Die Vereine machen Schaan speziell, sie machen Anlässe, wie sie in anderen Gemeinden durch «Event-Manager» organisiert werden.
- Die Verwaltung wurde in die Überarbeitung des Reglementes einbezogen.
- Das Reglement soll so belassen werden, auch in diesem Umfang, um dann in Spezialfällen einfacher diskutieren zu können, da dann eine Handhabe vorhanden ist.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

126 Bodenauslösung – Im Gamander (Sch. Parz. Nr. 2434)

Ausgangslage

Die STWE-Gemeinschaft der Liegenschaft Im Gamander 20 plant die Sanierung ihres Vorplatzes. Die Gemeindebauverwaltung ist mit dem Vertreter der Eigentümergemeinschaft betreffend die Flächenauslösung zur Weiterführung des Trottoirs an der Strasse Im Gamander in Kontakt getreten.

Zur Ermittlung des Kaufpreises wurde eine Schätzung in Auftrag gegeben. Die STWE-Gemeinschaft hat dem ihnen unterbreiteten Kaufangebot zugestimmt.

Sch. Parz. Nr. 2434 (Wohnzone 3)

Grösse der Teilfläche: 46 m² / 12.79 Klf.

Marktwert: CHF 96'000.-- (ca. CHF 7'500.-- / Klafter)

Konditionen: Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten der Verkäufer
Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde

Dem Antrag liegen bei:

- Amtliche Schätzung (elektronisch)
- Situationsplan 1:250 (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 2434 (46 m² /12.79 Klf. Wohnzone 3) zum Kaufpreis von CHF 96'000.--.

Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten der Verkäufer, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

127 Gestaltung und ökologische Aufwertung Industrie Schaan / Teilabschnitt Aufwertung Begrünung Industriestrasse / Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Mit Beschluss Trakt. Nr. 212 vom 03. Oktober 2018 und Trakt. Nr. 40 vom 12. Februar 2020 hat der Gemeinderat den Gestaltungen und ökologischen Aufwertungen Industrie „Undera Forst und Umgebung Feuerwehr- und Sammlungsdepot“ und „Altes Riet“ zugestimmt. Diese Teilabschnitte sind fertig realisiert und erfüllen die Erwartungen voll und ganz. Am 12. Februar 2020 wurde dem Gemeinderat zudem auch die Begrünung Industriestrasse von der ÖBB-Kreuzung bis zur Einfahrt in die Strasse „Im alten Riet“ als Projektinformation vorgestellt.

Mit der Fertigstellung der Umgebung Neubau „Brauhaus“ soll nun dieser letzte Teilabschnitt ebenfalls fertig gestellt und das Gesamtprojekt zum Abschluss gebracht werden.

Das vorliegende Projekt beinhaltet 3 Teilbereiche. Der erste Abschnitt führt entlang der Baurechtsparzelle mit dem Brauhaus. Auf diesem Abschnitt wird die bestehende Bepflanzung mit Wildsträuchern, 5 Bäumen und 6 Holzstapeln ergänzt. Entlang der Baurechtsparzellen Hilti Glasbau AG und RMS Sicherheits- Anstalt ist die zur Verfügung stehende Fläche sehr schmal und mit Werkleitungen belegt. Auf diesem Teilstück werden aus diesem Grund anstelle von Bäumen 10 Ranksäulen mit 6 m Höhe und Wildsträucher erstellt und gepflanzt. Der letzte Teilbereich verläuft entlang der LANDI Buurabund AG und der Ganz AG bis zur Einmündung in die Strasse „Im alten Riet“. Um hier wieder eine ausgewogene Bepflanzung zu ermöglichen, wird von der LANDI Buurabund AG Baurechtsparzelle zugunsten des Grünstreifens ein Streifen von ca. 3.0 m Breite abgetrennt. Auch hier wird die bestehende Baumbepflanzung mit Wildsträuchern ergänzt und erweitert.

Details zum vorliegenden Projekt können den beiliegenden Plänen entnommen werden.

Im Budget 2022 sind CHF 175'000.-- für die Aufwertung Begrünung Industriestrasse, gemäss Kostenvoranschlag vom 04.04.2020, vorgesehen. Wie die eingegangenen Offerten zeigen, reicht das Budget nicht aus. Auch bei diesem Projekt ist eine Teuerung von 10 – 15 % ersichtlich. Deshalb muss für das Projekt ein Nachtrag auf das Budget 2022 in der Höhe von CHF 25'000.00 genehmigt werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Planbeilagen Aufwertung Begrünung Industriestrasse
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleich und Vergabeantrag Tiefbauarbeiten
- Offertvergleich und Vergabeantrag Gärtnerarbeiten

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf das Budget 2022 in der Höhe von CHF 25'000.00.
2. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Aufwertung Begrünung Industriestrasse“ und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 200'000.00.
3. Der Gemeinderat vergibt die Tiefbauarbeiten für das Projekt „Aufwertung Begrünung Industriestrasse“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zum Offertpreis von 85'294.85 inkl. MwSt.
4. Der Gemeinderat vergibt die Gärtnerarbeiten inkl. 2-jähriger Pflege für das Projekt „Aufwertung Begrünung Industriestrasse“ an die Firma Müko Gartengestaltung Anstalt, Mauren, zum Offertpreis von 86'920.80 inkl. MwSt.

Erwägungen

Das Konzept ist schon länger genehmigt. Die Preise sind hier wie auch anderswo kräftig gestiegen.

Es wird gebeten, die Pflanzenliste zuzustellen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

128 Landweibelhaus – Arbeitsvergabe Malerarbeiten Fassade

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 29. September 2004 beschlossen, die Landweibelhäuser (Landstrasse 71, 73, 75) aufgrund kulturhistorischer Überlegungen als Denkmal zu erhalten und zu sanieren. Im Jahre 2006 / 2007 wurde die Liegenschaft gemäss dem ausgearbeiteten Konzept saniert.

Da es sich um einen denkmalgeschützten Holzbau handelt, wurde in periodischen Abständen von 5 Jahren die Holzfenster, Holzfensterbänke sowie die Fensterläden neu gestrichen. Im Budget 2022 (baulicher Unterhalt) ist eine Auffrischung der gesamten Fassade eingeplant.

Die Malerarbeiten bei den Renovationsarbeiten im 2006 / 2007 wurden durch das Malergeschäft Silvio Hasler, 9494 Schaan, ausgeführt. Ebenfalls wurden alle laufenden Malerarbeiten durch diesen Betrieb ausgeführt. Infolge der Vorkenntnisse wurde das Malergeschäft Silvio Hasler mit der Offerierung der Malerarbeiten der Fassade beauftragt. Auf die Einholung einer Vergleichsofferte wurde verzichtet, da das Malergeschäft Silvio Hasler über die gesamten Vorkenntnisse (Farbprodukte, Farbtöne) verfügt.

Dem Antrag liegen bei:

- Offerten (elektronisch)
- Farbkonzept (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat beauftragt das Malergeschäft Silvio Hasler, 9494 Schaan, mit den Malerarbeiten vom Landweibelhaus zur Gesamtsumme von CHF 50'383.--.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

130 Standort Schaan: Kommunikation

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe Standort Schaan hat sich an einem kleinen Workshop am 11. Mai 2022 mit dem Thema «Kommunikation» befasst und schlägt folgende Änderungen im Konzept vor:

Standort Schaan «Kommunikation»



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Überarbeitung des Kommunikationskonzeptes, insbesondere mit den "neuen Medien".

~~Multiplikatoren als Botschafter für die Gemeinde gewinnen.~~

umgesetzt

Info an Gemeinderat September 2021

eingestellt

wird gestrichen gem. Workshop 11.05.2022

ZUZÜGER

~~Ausarbeitung und Implementierung eines ganzheitlichen Zuzügerkonzeptes.~~

Die Gemeinde Schaan spricht sich für ein landesweites Integrationskonzept unter der Leitung des Landes Liechtenstein aus. Dabei soll auf niederschwellige Angebote gesetzt werden z.B. auf Kinder inkl. Eltern gesetzt werden, oder auch auf Vereine

eingestellt

Umformulierung; Lead soll das Land haben, alle Gemeinden gleich, Wille ist von beiden Seiten nötig

in Bearbeitung

Standort Schaan «Kommunikation»



STRATEGIE UND PROFIL

~~Profilierung der «Marke Schaan» durch Positionierungs- und Zielgruppenstrategie für Ansiedlungsmanagement ("Leben und Arbeiten in Schaan") – Ausarbeitung eines Konzeptes.~~

Die Gemeinde Schaan setzt weiterhin darauf, Anfragen unkompliziert und schnell zu bearbeiten und zu entscheiden.

eingestellt

Umformulierung

in Bearbeitung

IMAGEKAMPAGNE

~~Entwicklung und Umsetzung einer langfristig, aussengerichteten Imagekampagne, welche die Stärken der Gemeinde Schaan betont und festigt.~~

Die Gemeinde Schaan betont in ihrer täglichen Arbeit und ihrem Erscheinen nach aussen laufend ihre Stärken ("tun")

eingestellt

Umformulierung

in Bearbeitung

Standort Schaan «Kommunikation»



INTEGRATION VON GEMEINDEVERANSTALTUNGEN

~~Unterstützung von Bürgeraktionen (Strassen- oder Quartierfeste u.ä.)~~

~~In einen gemeinsamen Zusammenhang stellen (gemeinsames Motto)~~

~~Einbindung in die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde.~~

eingestellt

eingestellt

Die Gemeinde Schaan bietet genügend Anlässe; die Quartierfeste sind nicht Gemeindegange.

Zudem soll bedacht werden, dass die Ansprüche dann überhand nehmen könnten.

Zum Thema Zuzüger wird ergänzend informiert, dass dies auch kürzlich Traktandum einer Vorsteherkonferenz war. Allen Gemeindevorsteher ist klar, dass hier das Land federführend sein muss.

Der Gemeinderat genehmigt die Änderungen informell / ohne Abstimmung.

Schaan, 02. Juni 2022

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
